

**IM RAHMEN DER 7. NOVELLE DES FILM-FÖRDERUNGSGESETZES (FFG) GEHT ES AUCH UM EINE HÖHERE VERBINDLICHKEIT FÜR DIE BARRIEREFREIHEIT VON FILM UND KINO.**

# **BARRIEREFREIHEIT AUCH BEI FILM, TV UND KINO!**

*Barrierefreiheit bedeutet mehr als rollstuhlgerecht. Dieser Satz erhebt den Anspruch, dass Menschen trotz ihrer Beeinträchtigung beim Hören, Sehen, Sprechen oder durch Körperbehinderungen ungehinderte gesellschaftliche Teilhabe möglich wird. Davon sind wir noch weit entfernt. Gesenkte Kantsteine bei Gehwegen, behindertengerechte Toiletten, Fahrstühle, spezielle Angebote auf Sportplätzen, bei Bus und Bahn machen deutlich: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.*

Aber es geht um mehr, wenn die freie gesellschaftliche Partizipation das Ziel sein soll. In unserem Land leben mehr als 9,6 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gehandicapt sind, 11,7 Prozent der Bevölkerung. Jeder Zehnte von uns gehört dazu. Um ihnen gerecht zu werden, haben die UN 2006 die weltweit geltende Behindertenkonvention verabschiedet. Drei Jahre später trat sie bei uns in Kraft. Für Kunst und Kultur ist besonders der Artikel 30 maßgebend. Er schreibt einen ungehinderten Zugang zu Film und Fernsehen, zu Kino und Theater vor. Eine Zielvorgabe ohne Wenn und Aber. Bereits bei der fünften Novellierung des Filmförderungsgesetzes unterstützten alle die Initiative von Bernd Neumann, dem Staatsminister für Kultur und Medien, der die Schaffung von Barrierefreiheit als Fördertatbestand in das Gesetz eingebracht hatte. Parlament und Regierung hofften, dass diese Kann-Bestimmung eine Signalwirkung für die Filmwirtschaft haben würde, mehr für Behinderte zu tun. Das Resultat nach vier Jahren Laufzeit des Gesetzes ist mehr als ernüchternd. Die FFA ermittelte, dass nur 1 % aller Filme als barrierefrei gelten können.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband stellte fest, dass kein einziger Auftrag einer Hörfilmproduktion auf die Gesetzesänderung zurückzuführen war. Und auch bei vielen Kinomodernisierungen – nicht bei allen – waren an Behinderten orientierte Umbauten nicht zu erkennen. Der Eingang für große Rollstühle blieb zu eng, ein Fahrstuhl wurde vergessen. Anlass genug für die Abgeordneten, im neuen Filmförderungsgesetz verbindliche Regelungen für Filme und Kinosäle zu fordern.

Für Seh- und Hörbehinderte ist die Miterlebnistechnik ausgereift, und die Kosten sind überschaubar. Für Blinde und Sehbehinderte bietet sich die Audiodeskription an, für hörbehinderte Menschen die Untertitelung. Die Audiodeskription eines 90-Minuten-Films kostet ca. 5.000 Euro, die Untertitelung ca. 1.000 Euro. Gemessen an den Produktionsbudgets vieler Kinofilme sind dies sehr kleine Summen! Über die oben erwähnte Neuerung in der letzten FFG-Novelle hinaus gab es bisher schon Fördermöglichkeiten für praktisch alle Glieder der Produktions- und Verwertungskette

von Filmen: die Verleihförderung und die Förderung des Video-/DVD-Bereichs sowie für die Filmtheater. Die Resonanz auf alle diese Förderangebote war verschwindend gering. Es besteht Handlungsbedarf. Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Allein 1,3 Millionen Menschen meiden das Kino, weil ihre Augen und Ohren schwächer geworden sind. Die verdienstvolle Initiative Vision Kino geht von der zehnfachen Zahl von Menschen aus, die zwar nicht als behindert gelten, aber sich von Film und Kino ausgegrenzt fühlen, weil auf ihre Schwächen nicht eingegangen wird. Hier kann der Kinobetreiber, wenn er es denn will, mit der Digitalisierung nicht nur die Abspielqualität verbessern, sondern durch die neue Technologie individuelles Hören und Sehen in noch nie dagewesener Form ermöglichen. Unterstützung ist notwendig, Darlehen helfen, gehören dazu. Was für den Film gilt, gilt in Zukunft verstärkt auch für das Fernsehen, besonders für die öffentlich-rechtlichen Sender. Die 2013 eingeführte Haushalts- und Betriebsstättenabgabe muss auch von Seh- und Hörgeschädigten gezahlt werden muss. Dann müssen auch die Fernsehsender barrierefreie Filme anbieten.

Mit der Siebten Novelle des Filmförderungsgesetzes bringt der Deutsche Bundestag auf Initiative der christlich-liberalen Koalition die Barrierefreiheit nun verbindlich voran: Von allen durch die Filmförderungsanstalt geförderten Filmproduktionen muss zukünftig eine barrierefreie Fassung hergestellt werden. Die Unterstützungsmöglichkeiten für die barrierefreie Umrüstung der Kinosäle wurden verbessert.

Doch Beschlüsse alleine reichen nicht aus. Es muss zu einer verbesserten Wahrnehmung bei allen Beteiligten und in unserer Gesellschaft kommen, dass für Menschen mit Handicap eine uneingeschränkte Teilhabe auch an Kunst und Kultur möglich ist, so wie es die UN-Konvention sichergestellt wissen will.

**Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) *MdB Kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag*

